

BAUSTOFFE SCHOLLBERG AG

Hauptstrasse 120
 Postfach 47
 CH-9477 Trübbach
 T · +41 81 750 22 04
 F · +41 81 750 22 07
 info@schollberg.com
 www.schollberg.com

schollberg

gesteinsabbau · baustoffe

DEKLARATION FÜR MATERIALANLIEFERUNGEN

Kunde:	_____	Parzellen-Nr.:	_____
Bauherr:	_____		
Objekt:	_____		

Zugelassen zur Ablagerung ist ausschliesslich unbeschmutztes Aushubmaterial. Massgebend sind die Werte 4 - Anhang 3 der Technischen Verordnung über Abfälle (SR 814,600; abgekürzt TVA).

Immer häufiger stösst man auch in unserer Region bei Bauarbeiten auf alte Ablagerungen oder verunreinigte Bodenmaterialien. In diesen Fällen ist es wichtig, dass das Problem nicht noch verschlimmert wird, beispielsweise durch Grundwasserverschmutzung in Folge des baulichen Eingriffs oder durch eine unkontrollierte Verschiebung des belasteten Materials. Deshalb ist für alle Materialablagerungen die vorliegende Deklaration auszufüllen.

- 1. Wie viel Aushubmaterial ist insgesamt zur Anlieferung vorgesehen?** _____ m³
- 2. Ist das Areal in Altlastenkataster/Verdachtsflächenplan eingetragen?** NEIN JA
- 3. Ist es einen Deponie oder Aufschüttung (bestehend oder ehemalg), welchen etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthält?** NEIN JA
- 4. Ist schon bekannt, dass das Bodenmaterial verschmutzt ist?** NEIN JA
 Es enthält Fremdstoffe (Schlacken, Gebinde, Abfälle, Bauschutt etc.)
 Es ist verfärbt oder riecht schlecht.
 Es tritt verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser aus.
 Unfall mit umweltgefährdenden Substanzen (Wann/Welche? _____)
 Brandplatz auf dem Areal.
- 5. Ist für das Areal eine der nachstehenden aufgeführten Angaben zutreffend?** NEIN JA
 Rebberg nach dem Jahre 1900 (von _____ bis _____)
 Näher als 5 m an einer Autobahn oder einer stark befahrenen Hauptstrasse
 Nutzung als Schrebergarten/Familiengarten (von _____ bis _____)
 Schiessplatz oder Schiessstand (resp. Zielgebiet) und dessen Umgebung (ca. 20 m)
 Nahbereich korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten, etc.)
- 6. Wurden auf der Parzelle problematische „Bodenverbesserer“ eingesetzt:** NEIN JA
 Pneu, Plastik- oder Gummischrot etc.
 Müllkompost
 Andere (Welche? _____)
- 7. Könnten andere Ursachen zu einer starken Bodenbelastung geführt haben?** NEIN JA
 Wenn JA, welche? _____

Wurde **mindestens eine der Fragen 2-7 mit JA beantwortet**, so sind weiterführend Abklärungen nötig, ob es sich um unverschmutzten Aushub handelt. Konnten die **Fragen 2-7 alle mit NEIN beantwortet** werden, so dürfte es sich beim Material um unverschmutztes Aushubmaterial handeln und darf in unseren Ablagerungsstellen eingebaut werden. Sollten aber während des Bauvorhabens irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, so ist umgehend das Amt für Umwelt sowie die Ablagerungsstelle der Baustoffe Schollberg AG zu verständigen.

Ort/Datum: _____ Der Unternehmer: _____

Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (UBG) und die abgestützten Verordnungen;
- Verordnung über Schadstoffe im Boden (VSBö);
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA)
- Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (StoV).
- Anhang 3 der Technischen Verordnung über Abfälle (SR 814,600; TVA)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG).
- Kantonale Verordnungen zum USG zum GSchG und zum Abfallgesetz.
- Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub-, Abraum- & Aushubmaterial (Aushubrichtlinie)